

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Band: 88 (2017)
Heft: 3: Die Sinne im Alter : Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten -
Geniessen
Rubrik: Kolumne : der Assistenzbeitrag ist noch nicht für jedermann

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Assistenzbeitrag ist noch nicht für jedermann

Die Idee von Assistenzbeiträgen ist gut. Jetzt müssen sie nur noch so geregelt werden, dass auch Menschen mit kognitiver und psychischer Behinderung davon profitieren können.

Von Christina Affentranger

Da wurden gute Instrumente geschaffen, um den Assistenzbeitrag in die Realität umzusetzen. Meint man. Dieser Assistenzbeitrag soll es Menschen mit Behinderung ermöglichen, autonom zu wohnen, ihr Leben selber zu gestalten. So weit, so gut.

Leider sind von vornherein praktisch alle Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung ausgeschlossen, da sie meistens keine Hilflosigkeitsschädigung erhalten – diese ist nebst einer IV-Rente Voraussetzung für einen Beitrag. Auch für Menschen mit einer kognitiven Behinderung ist es praktisch unmöglich, einen Assistenzbeitrag zu erhalten: Sie müssen vorher beweisen, dass sie urteilsfähig und uneingeschränkt handlungsfähig sind.

Damit nicht genug. Menschen, die in einer Institution leben, können einen Antrag stellen, bekommen aber immer einen abschlägigen Bescheid. Sie wissen zwar dann, wie hoch der Assistenzbeitrag wäre. Sie erhalten ihn aber nicht, so lange sie in der Institution wohnen. Erst nach dem Auszug können sie einen neuen Antrag stellen – mit einem übermässigen administrativen Aufwand.

Danach warten weitere ärgerliche Vorgaben: Familienmitglieder oder Partner dürfen nicht als Assistenz angestellt werden. Das heisst: Sie dürfen, aber ohne Entgelt. Dasselbe gilt für Mitarbeitende einer Institution, die diese Person

begleitet haben. Diese Vorgaben sollen Menschen mit Behinderung schützen, damit kein Missbrauch entsteht. Dass aber Angehörige und Bezugspersonen auch Vertrauenspersonen sind und einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen eines assistenzbegleiteten Lebens leisten könnten, will das Bundesamt für Sozialversicherung nicht wahrhaben. Trotz diversen Vorstössen, auch von Curaviva Schweiz, wird das berechnete Anliegen in der neuen IV-Revision «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung» nicht aufgenommen. Das heisst, es bleibt alles beim Alten.

Bleibt nur zu hoffen, dass irgendwann der Assistenzbeitrag doch noch allen Menschen mit einer Behinderung offensteht wird. Und wir damit der Umsetzung der nationalen Behindertenpolitik einen Schritt näherkommen.

Zur Autorin: Christina Affentranger Weber ist bei Curaviva Schweiz Fachbereichsleiterin Erwachsene Menschen mit Behinderung

Alter

Lebenserwartung steigt weiter an

In den Industrieländern werden die Menschen auch in Zukunft immer älter: Die Lebenserwartung von Kindern, die im Jahr 2030 in entwickelten Ländern zur Welt kommen werden, könnte auf über 90 Jahre steigen. Zu diesem Ergebnis kommt ein Team um Vasilis Kontis vom Imperial College London nach einer Analyse von Daten aus 35 Ländern. Die Studie zeigt, dass die Kluft zwischen Männern und Frauen in der Lebenserwartung voraussichtlich schrumpfen wird. In der Schweiz soll die Lebenserwartung im Jahr 2030 bei Männern knapp 84 Jahre betragen. Es ist die dritthöchste hinter Südkorea und Australien. Die Erwartung bei den Frauen liegt laut Studie dazumal in der Schweiz bei 87 Jahren. Das ist der fünfte Platz hinter Südkorea, Frankreich, Japan und Spanien.

Mehr fahruntüchtige Senioren

Immer mehr ältere Autofahrer müssen ihren Ausweis wegen Krankheit oder Gebrechen abgeben. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Fälle bei den über 69-Jährigen auf 2990. Das sind 21,6 Prozent mehr als im Vorjahr oder durchschnittlich acht Ausweisentzüge jeden Tag. Diese Entwicklung ist brisant, weil das Parlament die regelmässige medizinische Untersuchung von Autofahrern von heute 70 auf 75 Jahre erhöhen will. Es hatte einer parlamentarischen Initiative des Aargauer SVP-Nationalrats Maximilian Reimann, 74, zugestimmt.

Tages-Anzeiger

Hilfe durch sprechende Puppe

In Deutschland hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Technische Universität TU Berlin be-

>>